

Wir, die Schülerinnen und Schüler der BS Linz 10 ...

- ... zeigen unsere Wertschätzung gegenüber allen am Schulleben Beteiligten durch freundliches Grüßen.
- ... tragen aus Hygienegründen und zur Erleichterung der Reinigungsarbeiten im Schulgebäude nur Hausschuhe. Zur Aufbewahrung der Straßenschuhe und der Überbekleidung stehen uns Garderobenschränke zur Verfügung.
- ... tragen Straßenbekleidung und –schuhe, wenn wir in der Mittagspause oder in einer Freistunde das Schulgebäude verlassen.
- ... tragen im Praxisunterricht und in den Werkstätten ausschließlich Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe oder –stiefel.
- ... wissen, dass unser erster Ansprechpartner der Klassenvorstand ist.
- ... Schüler/innen melden sich bei Verhinderung der Teilnahme am Unterricht (Krankmeldung, Arztbesuch ...) vor Unterrichtsbeginn (vor 7:10 Uhr) im Sekretariat und gleichzeitig auch beim Lehrbetrieb.
- ... halten uns an die Sekretariatszeiten und gehen während der Pausen ins Sekretariat.
- ... schalten unser Handy während des Unterrichtes aus und verwahren es in unserer Schultasche.
- ... stellen die Getränkeflaschen nicht auf den Tisch. Offene Getränke (zB. Kaffee, Kakao) dürfen nicht in die Klasse mitgenommen werden.
- ... heben unsere Wertsachen sicher auf und geben somit Dieben keine Chance.
- ... gehen mit den Ressourcen (Strom, Wasser, Rohstoffe, Lebensmittel) sparsam und verantwortungsvoll um.
- ... achten auf Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer, den WC- und Waschanlagen sowie im gesamten Schulgebäude. Wir trennen unseren Müll und verlassen die Räume so, wie wir sie gerne vorfinden möchten.
- ... verlassen den Buffetbereich ordentlich! Wir räumen die Tische ab und entsorgen den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- ... melden besondere Ereignisse und sicherheitsgefährdende Mängel in der Direktion.
- ... haften für selbst verursachte Schäden und melden eventuelle Schadensfälle in der Direktion oder informieren den Schulwart.
- ... informieren durch unsere/n Klassensprecher/in oder den/die Stellvertreter/in die Direktion, sollte sich eine Lehrkraft um zehn Minuten verspäten.
- ... sind uns bewusst, dass nach dem Tabak- und Nichtraucher:innenschutzgesetz am gesamten Schulgelände, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen absolutes Verbot für Tabakerzeugnisse zum Rauchen, Schnupfen, Lutschen oder Kauen gilt. Das Mitnehmen in die Klassenräume und Werkstätten ist verboten.
- ... wissen, dass diese Schulordnung aufgrund der Bestimmungen der §§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes sowie der Verordnung des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom Schulgemeinschaftsausschuss erstellt und beschlossen wurde.
- ... verpflichten uns zur Einhaltung der Schulordnung und akzeptieren, dass unsere gewählten Schülervorteiler/innen zur Mitwirkung bei der Durchführung und Überwachung dieser Schulordnung berechtigt und verpflichtet sind.

**Wenn wir uns alle an die Regeln halten,
erleichtern wir unser Zusammenleben!**